

Niederschrift

zur 176. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 14.03.2024

Ort: Radebeul, Casino des ZAOE

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr (Ende des öffentlichen Teils der Sitzung)

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die sitzungsbegleitende Präsentation sowie die Präsentation zum Fachgutachten Windenergie und Landschaftsschutzgebiete sind als *Anlagen 2* und *3* dieser Niederschrift beigelegt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Planverfahren Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung
 - 2.1 Vorstellung der Ergebnisse des Fachgutachtens zur Raumempfindlichkeit von Landschaftsschutzgebieten in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Windenergienutzung – Ergebnispräsentation
 - 2.2 Grobüberblick zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Absatz 1 ROG
3. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
4. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 19.02.2024 mit Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugesendet.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung sind fünf von sechs Verbandsräten (VR) anwesend. Der PA ist beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2: Planverfahren Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung

Zu TOP 2.1: Vorstellung der Ergebnisse des Fachgutachtens zur Raumpfindlichkeit von Landschaftsschutzgebieten in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Windenergienutzung - Ergebnispräsentation

Der Verbandsvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der RPV hatte aus Anlass der laufenden Planungen zur Windenergienutzung ein Fachgutachten zur Empfindlichkeit von Landschaftsschutzgebieten (LSG) gegenüber der Windenergienutzung in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse nun vorliegen und die in der heutigen Sitzung zur Vorstellung gelangen. Er begrüßt dazu ganz herzlich Frau Prof. Dr. Schmidt von der TU Dresden, die mit ihrem Team das Gutachten erstellt hat.

Bevor Frau Prof. Schmidt ihren Vortrag beginnt, erinnert Frau Dr. Russig an die seit Juli 2022 geänderte Gesetzeslage (§ 26 Abs. 3 BNatSchG), aufgrund derer Windenergieanlagen prinzipiell auch in LSG zulässig sind, was sowohl auf der Projekt- als auch der Planungsebene gelte, und zwar solange, bis der 2 %-Flächenanteil der planerischen Sicherung von Flächen für die Windenergienutzung erreicht sei. Aufgrund der Regionsspezifik habe die VGS schon in den letzten Sitzungen darauf hingewiesen, dass man sich deshalb im Zusammenhang mit der Spezifik in der Planungsregion (hohe Siedlungsdichte, hoher Flächenanteil an LSG) zur Erfüllung des 2%-Flächenziels mit den LSG werde beschäftigen müssen. Da weder der Bund, noch das Land den RPV in irgendeiner Form zum Umgang mit LSG etwas an die Hand gegeben haben, war es Ziel des RPV, sich mit dem beauftragten Fachgutachten eine eigene solide Abwägungsgrundlage zu schaffen.

Die Ergebnisse des Gutachtens seien bereits auf der Arbeitsebene mit der projektbegleitenden AG, in der die unteren Naturschutzbehörden, die Landesdirektion Sachsen und auch die beratenden Mitglieder der Naturschutzverbände im RPV vertreten sind (Letztere konnten zum Termin allerdings nicht anwesend sein), diskutiert worden.

Die TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung war mit dem Gutachten beauftragt worden, nachdem sie nach einer öffentlichen Ausschreibung als einziger Bieter ein Angebot abgegeben hatte.

Frau Prof. Schmidt stellt sich als Leiterin des genannten Instituts und Lehrstuhls sowie das ebenfalls mit anwesende Bearbeitungsteam vor. Dabei hebt sie hervor, dass sie selbst lange Jahre in Leipzig-West Sachsen in der Regionalplanung tätig war und insofern sehr gut einschätzen könne, vor welchen großen Herausforderungen die Region mit der anstehenden Aufgabe stehe.

Auch sie umreißt noch einmal Anlass und Zielstellung des Fachgutachtens, widmet den Hauptteil ihres Vortrages aber den Ergebnissen und erläutert die zu diesen Ergebnissen führende, gewählte Herangehensweise. Der im Vergleich mit der Bundesrepublik und Sachsen deutlich überdurchschnittliche Anteil von LSG zeige, dass die Region zum einen über eine Landschaft verfüge, die besonders schutzwürdig sei, zum anderen zeige sie aber auch, dass die Herausforderungen für die anstehende Planung umso größer seien.

Da die Ausweisung der LSG natürlich nicht grundlos erfolgt sei, sei die Kernfrage des Gutachtens gewesen: Wie können die LSG für die Planung geöffnet werden, ohne das Schutzgebietssystem als Ganzes über Bord zu werfen und den jeweiligen Schutzzweck nicht in Frage zu stellen. Das von Frau Prof. Schmidt dazu umrissene Vorgehen und die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vorgehen:

1. Betrachtung der jeweiligen Schutzgebietsverordnung
2. Betrachtung Aspekt Landschaftsbild: flächendeckende Landschaftsbildbewertung für alle LSG, wobei sowohl Aspekte des Landschaftserlebens als auch des Natur- und Kulturerbes berücksichtigt worden sind und auch auf eine bundesweite Landschaftsbildbewertung zurückgegriffen werden konnte; zudem Einbeziehung von rd. 1.000 GIS-basierten Sichtraumberechnungen unter Einbeziehung von regional bedeutsamen Aussichtspunkten, Landmarken sowie überörtlich bedeutsamen Wanderwegen
3. Betrachtung Aspekt Arten und Biotope: flächendeckende Biotopbewertung unter Einbeziehung von Wertigkeit und Dichte von besonders geschützten Biotopen, Auswertung von Art-daten relevanter Vogel- und Fledermausarten; Auswertung Waldfunktionenkartierung unter Berücksichtigung von Überlagerung und Bedeutung einzelner Waldfunktionen (Restwälder, Wälder mit Erholungsfunktion)
4. flächendeckende Gesamtbewertung
5. Festlegung von Öffnungsgrundsätzen (bevorzugte Öffnung von Teilen mit geringer Raumempfindlichkeit, Wahrung des Schutzzweckes, Öffnung von den Außenrändern her, Wahrung der Verhältnismäßigkeit zur Größe des Schutzgebietes, Festlegen einer Marginalitätsschwelle (5 ha), Wahrung des Netzzusammenhanges

Ergebnisse:

- für einzelne LSG keine Öffnung empfohlen, da flächenmäßig hoher Anteil von Flächen mit hoher Raumempfindlichkeit und keine Öffnungsmöglichkeiten am Rande oder LSG insgesamt zu klein
- für überwiegenden Anteil der LSG Öffnung für möglich erachtet,
 - o in einer 1. Tranche Flächen mit geringer Konfliktrichtigkeit im Gesamtumfang von rd. 6 % der LSG-Fläche (entspricht 2,6 % der Regionsfläche) insgesamt (z. B. landwirtschaftlich genutzte Randflächen mit geringwertiger Biotopausstattung);
 - o in einer 2. Tranche Flächen mit mittlerer Raumempfindlichkeit mit rd. 1,7 % der LSG-Fläche

Zusammenfassend empfehlen die Gutachter

1. eine vorrangige Nutzung der Flächen der 1. Tranche als mögliche Potenzialflächen, da Landschaftsschutz und Windenergienutzung dann immer noch sehr gut miteinander vereinbar sind
2. eine nachrangige Einbeziehung der Flächen der 2. Tranche, wenn das 2%-Ziel ansonsten nicht erreicht werden kann
3. Nutzung des Fachgutachtens zur konkreten sachlich-inhaltlichen Einschätzung der Konfliktrichtigkeit als Abwägungsmaterial; hierzu Lieferung eines aus 7 Karten bestehenden Kartensatzes als Grundlage für jede vorgeschlagene Öffnungsfläche.

Zum Abschluss ihres Vortrages wünscht Frau Prof. Schmidt, dass es dem Verband gelingen möge, eine gute Balance zwischen Erreichen des 2%-Flächenzieles und der Wahrung des Landschaftsschutzes hinzubekommen.

Der Vorsitzende bedankt sich sehr herzlich und bringt zum Ausdruck, mit dem Gutachten in der Berücksichtigung von vielfältigen Zielkonflikten für die Planung wohl eine sehr gute Grundlage für eine stufenweise Entscheidung zur Einbeziehung von LSG-Flächen in die Planung an die Hand bekommen zu haben.

Hr. VR Dr. Deppe bedankt sich ebenfalls und lobt die gutachterliche Vorgehensweise. Als Nachfrage erkundigt er sich nach der Mindestgröße und dem Einfluss der Windhöflichkeit auf die gutachterlichen Empfehlungen.

Frau Prof. Schmidt betont, sich allein auf Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes konzentriert zu haben; insofern sei auch die Frage der Windhöflichkeit außen vor geblieben. Allerdings sei nach all dem, was sie aus der Branche höre, diese auch nicht mehr das Ausschlaggebende für eine Bauentscheidung, da über die Höhe der einzelnen Anlage geringere Windhöflichkeiten gut ausgeglichen werden könnten.

Als Mindestgröße für Flächenvorschläge verweist sie auf die genannten 5 ha.

Hr. VR Mende erkundigt sich danach, wofür das Ziel „2 % Fläche“ stehe. Außerdem möchte er wissen, welchen Stellenwert der Nationalpark Sächsische Schweiz und das UNESCO-Welterbe der Montanregion Erzgebirge für die Planung haben.

Zu Ersterem wird kargestellt, dass sich die durch die Regionalplanung auszuweisenden geforderten 2 % auf die Regionsfläche insgesamt beziehen, die der Windenergienutzung planerisch zu widmen sind. Wie viele Windenergieanlagen letztendlich auf diesen 2 % Platz finden, bleibe offen und sei nicht Angelegenheit der Regionalplanung. Der Vorsitzende betont in dem Zusammenhang noch einmal, dass man sich ein Leistungsziel gewünscht hätte, was durch die Bundespolitik jedoch anders entschieden worden sei. Der Nationalpark als höchste Schutzkategorie sei tabu, das LSG um den Nationalpark herum jedoch nicht. Ebenso gäbe es für den Schutz der Montanregion keine rechtliche Grundlage für einen Ausschluss. Allerdings müsse man bei nicht hinreichender Berücksichtigung mit dem Entzug des Welterbetitels rechnen.

Frau Prof. Schmidt verweist noch einmal auf die Bedeutung des Umgangs mit den LSG als einen Layer unter vielen, der in die Flächenfindung und Abwägung einfließen müsse und werde.

Herr Rutsch bittet darum, das Fachgutachten zur Verfügung zu stellen.

Dazu wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass das Gutachten öffentlich zugänglich gemacht wird.

Zu TOP 2.2: Grobüberblick zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 ROG

Der Vorsitzende berichtet, dass man sich immer noch inmitten des Auswertungsprozesses der Stellungnahmen befinde und dies die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) auch noch eine Zeit lang beschäftigen werde. Er übergibt das Wort an die VGS. Für diese berichtet Hr. Thorenz, wobei er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur einen zahlen- und inhaltsmäßigen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen zu dem im Dezember zu Ende gegangenen Beteiligungsverfahren geben kann. Unter Bezugnahme auf die einzelnen Sachkapitel des in Aufstellung befindlichen Teilregionalplans (Windenergie, Solarenergie, Trassensicherung) benennt er die inhaltlichen Schwerpunkte aus den Stellungnahmen verschiedener Gruppen von Stellungnehmern bis hin zu einem Ranking der identifizierten Schwerpunkte (s. hierzu Sitzungspräsentation Folien 7 - 13).

Auf Nachfrage von Herrn VR Dr. Deppe, woher die eingebrachten Flächenvorschläge stammen, antwortet Hr. Thorenz, dass diese überwiegend von Unternehmen benannt worden seien.

Der Vorsitzende betont, dass alle eingegangenen Stellungnahmen geordnet und ausgewertet werden und entsprechend der Kriterien für die Planung in die weitere raumordnerische Betrachtung einfließen werden. Die von Herrn Thorenz aufgezeigten Problematiken am Anfang des Vortrages zeigten, dass mit der absolvierten Beteiligung eine Reihe von Problemen erst noch einer Klärung zugeführt werden müssten, wie beispielsweise die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von großflächigen Bereichen im Wirkungsfeld von Flugsicherungseinrichtungen. Diese beeinflussten dann entsprechend das weitere Vorgehen, wie Eingriffe in LSG oder Wahl des Siedlungsabstandes. Erste Planungsergebnisse sollten im Dezember dieses Jahres vorliegen, so die Vorstellung.

Hr. VR Mende resümiert, dass in der Region mit größeren Ausschlussflächen zu rechnen sei, was letztendlich dazu führen würde, dass sich die künftigen Flächen für die Windenergienutzung extrem ungleich verteilen. In dem Zusammenhang betont er, dass Flora und Fauna sowie die Menschen mit ihrer subjektiven Bindung und Verwurzelung an ihre Heimat als Wichtigstes

gesehen werden müssten, dem müsse sich der Planungsverband im weiteren Planungsprozess immer wieder bewusst sein. In Verbindung damit kritisiert er die geltende Rechtslage im Bundesnaturschutzgesetz, wonach der Artenschutz weitgehend weggewischt und vielen Vogelarten keine Relevanz in Bezug auf die Windenergienutzung mehr zugebilligt werde.

Dies sei auch eine Gewissenentscheidung, so der Vorsitzende, die jeder bei den anstehenden Entscheidungen mit sich selbst ausmachen müsse. In dem Zuge stellt er aber sehr deutlich noch einmal heraus, dass, wenn es nicht gelinge, innerhalb des Zeitraumes bis Ende 2027 das gesetzlich abgeforderte Ziel zu erreichen, dennoch Windenergieanlagen gebaut werden würden. In seinem LRA lägen derzeit Genehmigungsanträge für Anlagen mit einer Höhe von 281 m vor. Der RPV beabsichtige bei seiner Planung vorsorglich von 300 m hohen Anlagen auszugehen. Letztendlich müsse festgestellt werden, dass Mensch und Natur mit Plan besser zu schützen seien als ohne einen solchen Plan, da Anträge, die dann überall gestellt werden könnten, nach Bundesimmissionsschutzrecht zu genehmigen sind. Sofern keine klaren Gründe dagegenstünden, habe dazu dann die Zulassungsbehörde keinen Ermessensspielraum. Das führe dann zu der befürchteten Verspargelung, die man jetzt noch nicht habe und die auch keiner haben wolle.

Ein Ungleichgewicht in der Region werde man nicht verhindern können, dass sei eines der größten Probleme. Er verweist diesbezüglich auf dichte Besiedlung und den auf der besonderen Schönheit der Landschaft fußenden großen Umfang an Schutzgebieten. Insofern werde man noch viele Diskussionen führen müssen.

Frau Dr. Russig umreißt, wie es in diesen Diskussionen zeitnah weitergehen wird. Ziel sei es, für die kommenden Gremiensitzungen alle Stellungnahmen durch die Verbandsgeschäftsstelle vollständig aufgearbeitet zu haben und Vorschläge zu unterbreiten, wie damit im weiteren Planungsprozess inhaltlich umgegangen werden sollte. Dies hieße nicht, bereits Entscheidungen für künftige Flächen zu treffen, sollte den Prozess dorthin aber weitgehend vorzeichnen.

Hr. VR Rutsch erkundigt sich vor dem Hintergrund früherer Aussagen, bei denen von 750 m Siedlungsabstand gesprochen worden sei, dass ein Siedlungsabstand von 1.000 m wohl nicht machbar sein werde.

Dem widerspricht der Verbandsvorsitzende und macht deutlich, dass man die 1.000 m anstrebe, jedoch sehen müsse, wo man damit angesichts aller Probleme lande.

Hr. Dr. Deppe äußert sich mit Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Mende zum Natur- und Artenschutz. Dieser sei nicht einfach so weggewischt, sondern finde natürlich Eingang in die Abwägung. Dies sei auch aus den Ausführungen von Fr. Prof. Schmidt deutlich geworden.

Zum Abschluss des TOP verweist der Vorsitzende auf die anstehende inhaltliche Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen in den nächsten Sitzungen der Gremien. Das 2 %-Ziel zu erreichen, so sein Resümee, werde mit Sicherheit nicht einfach werden.

Zu TOP 3: Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass keine Stellungnahmen zur Beratung vorliegen, weshalb er diesen Tagesordnungspunkt nach Aufruf gleich wieder schließt.

Zu TOP 4: Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Durch die VGS, Fr. Dr. Russig, werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

- **Umsetzung der FR-Regio 2024**

Zu den durch den RPV OEOE angemeldeten Projekten für 2024 liege mittlerweile die Förderliste mit den zur Bewilligung empfohlenen Projekten durch das Ministerium für Regionalentwicklung vor. Von den 5 aus der Planungsregion angemeldeten Projekten seien das investive Vorhaben „Kindercampus“ für den Aktionsraum Stauchitz-Hirschstein-Riesa sowie das

„Vorkonzept zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Großenhainer Pflege“ für Großenhain und Umlandgemeinden enthalten.

Für die beiden Vorhaben „Projektstudie zur interkommunalen Organisation der Obdachlosenbetreuung“ (Riesa und Umlandgemeinden) sowie das Waldbrandschutzkonzept LK SOE werde zwar prinzipiell auch auf ministerieller Ebene eine Förderung befürwortet, allerdings werde angestrebt, diese nach Möglichkeit über andere Förderprogramme zu realisieren.

Das Vorhaben „Bau eines straßenbegleitenden Gehwegs zwischen Niederau und Weinböhlä“ sei als nicht über die FR-Regio förderfähig eingestuft worden; hier wollten die betreffenden Gemeinden deshalb nun prüfen, ob eine Förderung über die Kombination mit einem Radweg erreicht werden kann und ggf. einen neuen Anlauf starten.

- **Fortschreibung Förderrichtlinie FR-Regio**

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung arbeitet an einer Fortschreibung der FR-Regio und hat dazu den Regionalen Planungsverbänden einen Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Als wesentliche Änderungen seien eine Erhöhung der Fördersätze, wenngleich nur marginal, sowie die Förderung von investiven Vorhaben als Gegenstand der Regelförderung hervorzuheben. Der RPV hat von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch gemacht und die Inhalte mit den Mitgliedern (Landkreise und Stadt Dresden) abgestimmt. Angeregt worden seien das Setzen eines deutlicheren Förderanreizes durch höhere Förder-sätze, eine Verfahrensverkürzung für die Entscheidungsfindung und eine flexiblere Anmeldung sowie die Aufnahme eines zusätzlichen Fördergegenstandes zur Anpassung von Flächennutzungen an raumordnerische Erfordernisse.

Aufgrund von angemeldeten Bedenken aus dem SMF sei man aktuell allerdings nicht mehr sicher, ob es zeitnah zu einer Novellierung kommen werde.

- **nächster Sitzungstermin: Planungsausschuss am 15.05.2024 um 16:00 Uhr**

Von den Mitgliedern des PA werden keine Informationen und Anfragen vorgetragen.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für die Mitwirkung und bei den teilnehmenden Gästen für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle